

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 03. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2022)

zum Thema:

**Straßenbeleuchtung**

und **Antwort** vom 15. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13787  
vom 03. November 2022  
über Straßenbeleuchtung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer ist zuständig für Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland Berlins?

Frage 2:

An wen kann man sich bei defekten oder fehlenden Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland wenden?

Frage 3:

Wer ist aktuell Eigentümer der für Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland zuständigen Unternehmung?

Frage 4:

Wer war vor dem 1. Juli 2021 Eigentümer der für Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland zuständigen Unternehmung? Welche Mittel aus dem Landeshaushalt sind in welchem Umfang an diese Unternehmung geflossen? (Bitte jeweils einzeln für die vergangenen fünf Jahre vor Erwerb angeben).

Frage 5:

Sollte es sich in Beantwortung der Frage eins um die Stromnetz Berlin GmbH handeln:

- a. Welche Kosten sind dem Land Berlin und damit seinen Steuerzahlern für den Erwerb entstanden?
- b. Mit welchem auf den Tag des Erwerbs abgezinsten Ertrag für den Landeshaushalt in den auf den Tag des Erwerbs bezogenen zehn Jahren rechnet(e) der Senat? (Ertragsrechnung bitte im Detail angeben)
- c. In welchem Umfang sind welche Investitionsvolumina in die Straßenbeleuchtung Berlins mit der Stromnetz Berlin vereinbart?
- d. In welchem Umfang hat der Senat die landeseigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Umrüstung auf energiesparende LED-Technik beauftragt? Wie ist der Stand der Umsetzung?
- e. Ist es übliche Praxis, dass die landeseigene Stromnetz Berlin GmbH auf Anfragen aus den Bezirksämtern nicht antwortet? Wenn ja, warum?

Antwort zu 1, 2, 3, 4 und 5:

Das Land Berlin war und ist Eigentümer der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die Zuständigkeit für die öffentliche Straßenbeleuchtung einschließlich der innen beleuchteten Verkehrszeichen liegt innerhalb des Landes Berlins bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (siehe ZustKat AZG Nr. 10 (14) und Geschäftsverteilungsplan des Senats). Somit gibt es keine für Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland zuständige Unternehmung.

Das Land Berlin hatte die Stromnetz Berlin GmbH nach einem EU-weiten Vergabeverfahren als Generalübernehmer mit dem Betrieb der Beleuchtungsanlagen beauftragt. Defekte oder fehlende Beleuchtungsanlagen können unter der kostenlosen Hotline (0800) 1102010 oder per Mail an [BerlinLicht@stromnetz-berlin.de](mailto:BerlinLicht@stromnetz-berlin.de) gemeldet werden. Eigentümer der Stromnetz Berlin GmbH ist mittlerweile das Land Berlin, zuvor war es die Vattenfall GmbH.

Frage 6:

Wie viele Meldungen liegen dem für die Beleuchtung des öffentlichen Straßenlandes Zuständigen über defekte oder fehlende Straßenbeleuchtung vor?

Antwort zu 6:

Aktuell liegen 3.100 offene Meldungen vor.

Frage 7:

In welchem Zeitraum werden diese Meldungen im Mittel abschließend durch Anbringung oder Reparatur erledigt?

Antwort zu 7:

Durchschnittlich erfolgen Reparaturen in sechs Tagen.

Frage 8:

Aus welchem Grund sind die Straßenbeleuchtungsanlagen im Schönerlinder Weg, 13125 Berlin abgebaut und nicht wieder errichtet worden?

Frage 9:

Wann werden diese Beleuchtungseinrichtungen angebracht?

Antwort zu 8 und 9:

In der Straße sind keine Leuchten demontiert worden. Eine defekte Leuchte wird in der 46. KW ersetzt. Die Leuchten werden über eine Freileitung mit Strom versorgt. Nicht alle Freileitungsmaste waren bzw. sind mit einer Leuchte ausgestattet.

Frage 10:

An welchen Orten im Land Berlin sind darüber hinaus Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Straßenland entfernt worden? (Bitte jeweils einzeln mit Grund angeben)

Antwort zu 10:

Beleuchtungsanlagen im öffentlich gewidmeten Straßenland wurden nicht ersatzlos demontiert.

Berlin, den 15. November 2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz